

Wahlordnung des LBB e.V.

§1 Stimmberechtigung

1. Stimmberechtigt sind
 - a. Die von den Mitgliedsvereinigungen delegierten Vertreter nach Delegiertenschlüssel: Auf jede begonnene Anzahl von 20 Mitgliedern je ein Delegierter.
(bis 20 Mitglieder = 1 Delegierter, über 20 Mitglieder = 2 Delegierte, über 40 = 3; über 60 = 4 usw.)
 - b. Die Einzelmitglieder
 - c. Die Mitglieder des Präsidiums
2. Der jeweilige Wahlgang muss in geheimer Abstimmung erfolgen, wenn dies von einem Stimmberechtigten gefordert wird. Dabei können die Kandidaten zur Wahl entsprechend §3, §4, §5, §6 voneinander getrennt nach der jeweiligen Kandidatur, auf einem Stimmzettel zur Abstimmung gestellt werden. (Anlage)

§2 Wahlkommission

1. Die Wahl des Präsidiums und der Kassenprüfer wird von einer Wahlkommission geleitet.
2. Die Wahlkommission besteht aus drei Mitgliedern. Sie wird von der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt und bestimmt aus ihrer Mitte den Vorsitzenden.
3. Die Wahlkommission stellt durch offene Abfrage der Wahlvorschläge die Kandidatenliste zu § 3 bis §6 auf.

§ 3 Wahl des Präsidenten

1. Als Präsident gewählt ist der Kandidat, der über 50 % der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhält.
2. Erhält kein Kandidat die erforderliche Stimmenzahl, erfolgt eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten mit der höchsten Stimmenzahl. Die Stichwahl entscheidet mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
3. Erhält ein Einzelkandidat nicht die erforderliche Stimmenanzahl entsprechend Punkt 1., so ist durch die Wahlkommission eine neue Kandidatenliste aufzustellen und die Wahl zu wiederholen.

§ 4 Wahl des Vizepräsidenten

1. Als Vizepräsident gewählt ist der Kandidat der über 50 % der abgegebenen Stimmen erhält.
2. Erhält kein Kandidat die erforderliche Mehrheit, erfolgt eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten mit der höchsten Stimmenzahl. Die Stichwahl entscheidet mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
3. Erhält ein Einzelkandidat nicht die erforderliche Stimmenanzahl entsprechend Punkt 1., so ist durch die Wahlkommission eine neue Kandidatenliste aufzustellen und die Wahl zu wiederholen.

§ 5 Wahl des Schatzmeisters, Wahl der Landesmusikdirektoren Blasmusik und Spielleutemusik, Wahl des Schriftführers

1. Als Schatzmeister, als Landesmusikdirektor Blasmusik, als Landesmusikdirektor Spielleutemusik und als Schriftführer sind die Kandidaten gewählt, die jeweils die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten.
2. Erhält kein Kandidat die erforderliche Mehrheit, erfolgt eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten mit der höchsten Stimmenzahl. Die Stichwahl entscheidet mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
3. Erhält ein Einzelkandidat nicht die erforderliche Stimmenanzahl entsprechend Punkt 1., so ist durch die Wahlkommission eine neue Kandidatenliste aufzustellen und die Wahl zu wiederholen.

§ 6 Wahl der Kassenprüfer

1. Als Kassenprüfer sind die drei Kandidaten gewählt, die die meisten Stimmen erhalten
2. Bei Stimmgleichheit erfolgt eine Stichwahl, die mit einfacher Mehrheit entschieden wird.

§ 7 Stimmenauszählung

1. Die Stimmenauszählung erfolgt öffentlich in der Hauptversammlung
2. Die Ergebnisse der Wahl sind in einem Protokoll festzuhalten, das von der Wahlkommission unterzeichnet wird.

§ 8 Schlussbestimmung

1. Die geänderte Wahlordnung tritt mit ihrer Annahme durch die 24. Hauptversammlung am 15.09.2015 in Kraft.
2. Mit dem Inkrafttreten dieser Wahlordnung tritt die bisherige Fassung vom 25.11.1995 außer Kraft.

Berlin, den 15.09.2015

Präsident: Prof. Dr. M. Neumann

Schriftführer: R. Hellwig


Anlage zur Wahlordnung:

Beispiel für einen Stimmzettel für geheime Wahlen

Hauptversammlung am : _____

Wahl des Präsidiums

Name des Kandidaten	Wahl als	Stimmabgabe durch ankreuzen. Gültig nur mit maximal 1 Kreuz je Funktion im Präsidium
Frau / Herr Name	Präsident	
Frau / Herr Name		
Frau / Herr Name		
Frau / Herr Name	Vizepräsident	
Frau / Herr Name		
Frau / Herr Name		
Frau / Herr Name	SchatzmeisterIn	
Frau / Herr Name		
Frau / Herr Name		
Frau / Herr Name	SchriftführerIn	
Frau / Herr Name		
Frau / Herr Name		
Frau / Herr Name	LandesmusikdirektorIn Blasmusik	
Frau / Herr Name		
Frau / Herr Name		
Frau / Herr Name	LandesmusikdirektorIn Spilleutemusik	
Frau / Herr Name		
Frau / Herr Name		

Wahl der Kassenprüfer

Name des Kandidaten	Wahl als	Stimmabgabe durch ankreuzen. Gültig nur mit maximal 3 Kreuzen bei jeweils nur 1 Kreuz je Kandidat
Frau / Herr Name	Kassenprüfer	
Frau / Herr Name		